

Hallische Zeitung

im vorm. G. Schwetschke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Politisches und für Stadt



literarisches Blatt und Land.

Insertionsgebühren

Für die flugschaltende Seite oder deren Raum 18 Pf. 15 Pf. für Halle und Regierungsbezirk Merseburg. Reclamen im reductivellen Theil pro Zeile 40 Pf. Die Zeitung erscheint zweimal täglich und wird zweimal nach hier und anderswärts versandt.

Verlag der „Actiengesellschaft Hallische Zeitung.“ — Verantwortlicher Redacteur Dr. P. Gutber in Halle.

300.

Halle, Freitag den 22. December.

1882.

Zur Verwaltungreform.

Bereits vor mehreren Tagen wurde hier in dem Stand gesetzt, die Vorlage eines neuen die Organisation der allgemeinen Kreisverwaltung betreffenden Gesetzesentwurfs anzukündigen und seinen wesentlichen Inhalt mitzutheilen. Der Entwurf liegt jetzt dem Abgeordnetenhaus vor, und bei dem ungewöhnlichen Interesse, welches sich an ihn knüpft, glauben wir auf ihn nochmals besonders zurückkommen zu sollen.

Der besonderen Begründung der einzelnen Entwürfe ist natürlich eine allgemeine Einleitung voranzusetzen, welche den gegenwärtigen Stand der Verwaltungsbehörden, sowie die Erwägungen für die weitere Behandlung der Reform darlegt und auf die Ursachen der Provinzialanträge eingeht. In letzterer Beziehung wird u. A. bemerkt:

„Die Umstände, mit ihrem fast übereinstimmenden Ergebnisse, haben in der Ansicht befördert, daß der ernsthafte Versuch gemacht werden müsse, auf dem Wege der Revision der Reformgesetzgebung weiter, als es bei dem letzten Anlaß rüchlich schien, vorzugehen.“

Insbesondere hält die Staatsregierung mit Rücksicht auf das Verhältniß der Provinziallandtage die Befürchtung für berechtigt, das Vertrauen der Bevölkerung zu den mit der Verwaltungsgerichtsbarkeit betrauten Behörden würde eine Beeinträchtigung erleiden, falls nicht deren völlige Abtrennung von den Verwaltungsbehörden aufrecht erhalten werde. Für eine Vereinfachung des Systems im Allgemeinen haben sämtliche Landtage sich ausgesprochen; alle, mit Ausnahme des Provinziallandtages von Hannover, haben ferner empfohlen, zum Zwecke der Vereinfachung die Unterordnung zwischen freiwilligen und nicht freiwilligen Verwaltungsämtern fallen zu lassen.

Gegenüber dem einmüthigen Gutachten aus fünf Provinzen dürfte das abweichende Verlangen des Landtages der Provinz Hannover um so weniger schwer ins Gewicht fallen, als das Hauptanliegen hier in der Abtrennung zu liegen ist, an bestehenden Zuständen ohne bringende Noth eine Veränderung vorzunehmen, ein Wort, welches an sich durchaus anerkenntlich ist, aber den an der Spitze stehenden Gesichtspunkt der Abtrennung auf andere Provinzen nicht trifft.

Wesentlich der prinzipiellen Gesichtspunkte, welche für diese ganze Gesetzgebung maßgebend bleiben, wird Folgendes angeführt:

Bei der Weiterführung der Reform hält, wie kaum besonders hervorzuheben zu werden braucht, die Staatsregierung an den ursprünglichen Grundgedanken derselben — Schaffung ausgeübten und wirksamen Rechtsschutzes auf dem Gesamtgebiete des öffentlichen Rechts, Vereinfachung des gewählten Elementars der Landesverwaltung, fortschrittliches mündliches Verfahren vor den Staatskollegien in den geeigneten Fällen —, sowie an der gesetzlich geordneten Zuständigkeit des Ober-Verwaltungsgerichts; für um so dringlicher aber hält sie eine mit jenen Prinzipien in Harmonie stehende Vereinfachung der Organisation. Daraus ergibt sich das Bedürfnis, das Organisationsgesetz und das Verwaltungsgerichtsgesetz, letzteres namentlich in seinem auf die Organisation der Verwaltungsgerichte bezüglichen Theile, zu ändern und den Entwurf des Zuständigkeitsgesetzes dem entsprechend einer neuen Fassung zu unterziehen.

Die wesentlichste Veränderung der bestehenden Verwaltung, welche gegenwärtig vorgeschlagen wird, besteht, um es zu wiederholen, in der Vereinfachung der Scheidung zwischen freiwilligen und nicht freiwilligen Verwaltungssachen. Daraus folgt unmittelbar eine Aenderung in der Organisation

der Behörden, namentlich wird eine Verschmelzung der Bezirksbehörden eintreten, der Provinzialrat in Wegfall kommen, und ferner wird es als ein besonderer Vorzug der jetzt vorgeschlagenen Organisation der Bezirksbehörde zu bezeichnen sein, daß dieselbe gestattet, manche der bisher nur in den Provinzen von einem Kollegium der Selbstverwaltung (dem Bezirksrat) gelieferten Funktionen auch für Berlin dem neu zu bildenden Verwaltungsgesicht zu übertragen. (Die Stadt Berlin unterscheidet in den Provinzen eingetragene Behörden des Bezirksrates und des Provinzialrats. Sie konnte damit nicht befreit werden, da ein Organ der Provinzialen Selbstverwaltung, aus dessen Rathe die Mitglieder dieser Behörden hervorgehen, für Berlin nicht besteht.)

Ueber die mit der vorgeschlagenen Reform eintretende Verschmelzung der Bezirksbehörden äußern sich die Motive wie folgt:

„Wird die Scheidung in freiwillige und nicht freiwillige Verwaltungssachen aufgehoben, so vollständig sich naturgemäß ganz und teilt in der Bezirksrat die Wiedervereinigung der getrennten Behörden. Es wird diejenige Einheit zurückgewonnen, die in der Kreiszeitung — zum Segen der Verwaltung — gegen die theoretischen Ausführungen der Landesräthe sich behauptet hat, und auf welcher ohne Zweifel die Volkstüchtigkeit und Beliebtheit der ganzen Organisation der Kreisverwaltungen zum größten Theile beruht. Es fällt mit jener Scheidung auch der bei der Beratung des Organisationsgesetzes gemachte Vorbehalt, die eine Behörde einen wesentlichen Vorzug zu unterliegen, je nachdem freiwillige oder nicht freiwillige Angelegenheiten zur Verhandlung kommen. Die Wahl der Regierungspräsidenten, die von dem Rathe mit dem zur Mitwirkung der Landesverwaltung im Kreise berufenen Kreisrat, als der geborene Vorsteher der entsprechenden Behörde in der Bezirksrat ist bar.“

Was im Uebrigen die Zusammenfassung dieser Behörde betrifft, so wird beachtet, außer dem Regierungspräsidenten zwei ernannte Beamte, von denen der eine als ständiger Vertreter des Regierungspräsidenten den Titel „Verwaltungsgerichts-Direktor“ führen soll, und vier gewählte Beamte in dieselbe einzuführen. Hierbei ist einerseits der Zehner, den gewählten Mitgliedern die Majorität zu sichern, andererseits dem voranschreitenden Beschäftigungsstand der vereinigten Behörde Rechnung getragen. Es ist anzunehmen, daß der Umfang der Geschäfte etwa demjenigen der jetzt getrennten Behörden zusammen gleichkommen wird. Allerdings werden die nach dem Entwurf des neuen Zuständigkeitsgesetzes hinzutretenden fälligen Kommunalangelegenheiten einen erheblichen Beschäftigungsanstieg bringen. Dagegen liegt es im Plane dieses Entwurfs, in gewissen Angelegenheiten die Zuständigkeit des Kreisratsschusses zu erweitern und dadurch die Bezirksbehörde zu entlasten, namentlich auch die Unmöglichkeit der Entlastung des Kreisratsschusses weiter auszuheben. Die Kreisratsschwestern in Städten bis zu 10000 Einwohnern sollen dem Kreisratsschuss zur Verfügung überlassen werden. Der Beschluß des Kreisratsschusses auf Beschwerden von Armen gegen Armenverbände soll mittelst Beschwerde bei der Bezirksbehörde nicht weiter anfechtbar sein, wodurch ein erheblicher Theil der jetzt dem Bezirksrat obliegenden Geschäfte in Wegfall kommt. Ein anderer erheblicher Theil der Geschäftstätigkeit der Bezirksbehörde kommt in Wegfall, wenn, wie vorgeschlagen, die allgemeine Aufsicht über die Verwaltung der königlichen Gemeindeangelegenheiten in höherer Instanz, sowie über die Aufsicht über die Einbeschwerden dem Regierungspräsidenten, an Stelle des Kollegiums, übertragen wird.

Es sieht ferner zu erwarten, daß eine einseitige Uebertragung des dem Vorliegenden zutheilen Vorbescheidungsrechts das Kollegium noch in höherem Grade als jetzt von demjenigen Theile der Geschäfte entlasten wird, welcher der förmlichen förmlichen Erörterung überhaupt nicht bedarf, und endlich in

annahmen, daß das eigentliche Verwaltungsstreitverfahren durch die Bestimmungen, welche sich auf den Eintritt beziehen bestehen, mehr und mehr auf solche Fälle sich beschränken wird, in denen es zur Gewöhnung einer lachenden Entscheidung wirklich förmlich ist, so daß auch hierdurch eine Entlastung der Behörde zu erwarten steht. Eine nicht unwesentliche Entlastung tritt ferner ein, wenn, wie vorgeschlagen ist, für die Streitfachen unter Armenverbänden, welche etwa 49 pCt. sämtlicher von dem Bezirks-Verwaltungsgerichte entchiedenen Sachen bilden, die Beschäftigung des Verwaltungsgerichts von dem sonst erforderlichen Zahl 5 auf 3 herabgesetzt wird.

Es würde hiernach eine Geschäftsüberbürdung der neuen Bezirksbehörde nicht zu befürchten sein. Für besonders umfangreiche Bezirke aber würde vortheilhaft die Prüfung der auch aus anderen geschäftlichen Rücksichten heranzuziehenden derartigen Angelegenheiten zu großer und zu stark besetzter Bezirke, eine stärkere Vereinfachung der Stellvertreter der ernannten und gewählten Mitglieder Ausfülle gewähren. In kleinen Bezirken hingegen wird der Umfang der Geschäfte es gelathen, die Funktionen des dem kommenden Gerichtsgebäude zugehörigen Ober-Regierungsrats von demselben Beamten zu übertragen, auch das zweite ernannte Mitglied des Verwaltungsgerichts zugleich bei der Regierung oder in dem dem Regierungspräsidenten persönlich übertragenen Angelegenheiten zu beschäftigen. Um dem Vorwurfe unbilliger Maßnahmen bei der anderweitigen Verwendung der ernannten Mitglieder des Verwaltungsgerichts vorzubeugen, wird anzuordnen sein, daß diese Verwendung nur nach Bestimmung der zuständigen Minister eintreten hat.

Von den beiden ernannten Mitgliedern soll das eine die Qualifikation zum Richteramt, das andere die Befähigung zur Befolgung von höheren Verwaltungsämtern besitzen, wodurch eine allseitige Berücksichtigung der für die Entscheidungen in Betracht kommenden Gesichtspunkte gewährleistet wird. Die Ernennung dieser Mitglieder soll durch den König auf Lebenszeit erfolgen. Die Unabhängigkeit der Stellung der ernannten Mitglieder, die Vertretung des richterlichen Elements und endlich das Uebergeheimt der gewählten Mitglieder werden geeignet sein, die Unabhängigkeit und Autorität der Behörde auf zweifelt zu stellen und der Ansicht, daß eine Wiedervereinigung der beiden Bezirksbehörden eine Verminderung des Rechtsschutzes bedeute, von vornherein den Boden zu entziehen. Die Vorzüge aber, welche diese Wiedervereinigung bietet, liegen so sehr auf der Hand, daß sie keines näherer Nachweises bedürftig; sie liegen in der Abtrennung der Einheitlichkeit der Verwaltung; in der Verminderung der nach beiden Seiten ländernden Kompetenzstreitigkeiten; in der Vereinfachung der Inhaberschaft des Publicums bei Aufhebung der Instanz; in dem es sich zu merken hat; in dem erweiterten Anbald der Geschäfte, der die ernannten und gewählten Mitglieder zu lebendiger Theilnahme anregt.

Politik'scher Tagesbericht.

Ein neues Tabaksteuerergesetz. Da das Tabakmonopol vom Reichstag mit großer Majorität zurückgewiesen worden, geneht die Reichsregierung jetzt mit einem neuen Tabaksteuerergesetzproject hervorzutreten, um die Mittel zur Durchführung der von ihr geplanten Steuerreform zu gewinnen. Wir erhalten darüber folgende Zuschrift:

Von verschiedenen Seiten werden seit einigen Tagen in Anbald an die bei der Erathung des Gesetzentwurfs betretene Uebersicht der vier unteren Stufen der Klassensteuer und Steuererhebung des Reiches die geistigen Mächte und Volkswirtschaften, von Ministerien gestellten Andeutungen hervorzutreten, nicht allzuhoher Giebel des Nachbarhauses vielleicht einen freundlichen Aufblick gestattete.

Tollhof war, wie dies in letzter Zeit öfters vorkam, auch in den Nachmittagsstunden auf dem Bureau des Dispositionskommissars beschäftigt gewesen.

Als er das an dem Flusse, etwas abgetrennt vom übrigen Bantischlein gelegene Haus verließ, waren alle Anzeichen eines sich rasch zusammenziehenden schweren Gewitters zu beobachten. In dem Augenblicke, als Tollhof in die vom Quai aus der Brücke aufzuführende Allee einbog, hielt er betroffen seinen Schritt an; eine in unmittelbarer Ferne sich geltend machende Schmeittratt mit dem bunten Ueberwurf frömmte Grusse auf ihn zu und überreichte ihm eine zusammengefaltete Karte, das in schwarzen Schriftzügen seine Adresse trug.

Wundern und wie um Aufklärung bittend blickte Tollhof die Schmeittratt an, als diese jedoch schweigend verfuhrte, entfaltete er das Papier und las:

„Eine Sterbende verlangt nach Ihnen! Ich Geheimnisse, das einst zwei Herzen das Lebensglück gerandt und dessen Entfaltung sie allein zu geben vermog, lastet mit: Dual und Reue auf ihrer Seele!“

Tollhof mußte verschiedene Male die Zellen lesen, um den Zusammenhang derselben zu ergreifen. Er wachte, wie um Gewissheit zu haben, nochmals das Blatt um. Kein Irrthum konnte hier abwarten, denn das Blatt trug als Aufschrift seinen vollen Namen.

„Eine Sterbende wünscht mich zu sprechen? Das ist wunderbar!“ murmelte er kopfschüttelnd vor sich hin. „Wer ist die Kranke?“ wollte er sich an die Schmeittratt wenden.

„Ach kann dem Herrn hierüber keine Auskunft geben“, erwiderte diese, „die Kranke ist nicht meiner Pflege übergeben, wie ward nun der Auftrag, den Herrn dringend zu bitten, mir zu folgen, wenn sie rings bereits mit dem Tode.“

Nachmals die Zellen überließ sich Tollhof an der Schmeittratt zu folgen. — Schwiegend ging er neben der dunklen Gestalt den Quai entlang. Immer dichter zogen sich Wolken-

Am Ziel.

Roman von Leo Welling.

(Fortsetzung.)

Tollhof hatte, an die Mühle lassend, die Hand seines Knaben freigelassen; das Kind, durch die Kleinlichkeit mit der Mutter gewöhnt, lag in dem Augenblicke, als Hertha vorüberstreifen wollte, auf sie zu und umfing sie mit beiden Händen ihre Knie.

Sie hielt ihren Schritt an. — Tollhof, durch dieses unerwartete Ereigniß betroffen, blickte nach seinem Kinde hin. — nach ihr, die unermüdet in der vollen Wacht ihrer Schönheit rot ihm stand. Ihr Auge war gesenkt und nur das leise Zittern ihrer Wimpern verrieth, wie tief bewegt sie war. — „Sagst leise ihre Hand auf das Haupt des Knaben; dieser blickte, indem er ihre Knie umfing, lächelnd zu ihr empor, dann sich seines Irrthums bewußt werdend, eilte er zum Vater zurück.“

In einem einzigen kurzen Augenblicke war dieses Wiedersehen zusammengedrungen, kein Wort, ja kaum ein Blick war zwischen Beiden gewechselt worden und dennoch schien dieser einige Augenblicke eine Welt voll Ereignisse einschließen.

Tollhof erschütterte erreichte Hertha das Waisenhaus. Mit einer Erregung, die sie selbst fast erschreckte, war sie sich in einen Sessel, und brach, ihr Gesicht mit den Händen bedeckend, in heiße Thränen aus.

Die Abendsonne war ihren letzten Schein durch die geöffneten Fenster, eine Ruhe — ein Friede, wie sie das Herz nicht vorher erfahren kann, lag über der Erde — und hier rang ein Herz umfing nach Ruhe, nach Frieden. Wie war Hertha ihr Gesicht zu schauen, ihr Loos so freudvoller erschienen, wie in diesem Augenblicke.

„Warum, warum“, fragte sie immer wieder, „warum ward ihm Alles zu Theil, was ein Leben zu beglücken vermog, und ein- sam, lieblicher sieh ich auf Erden.“

Da klangen wie aus Himmelsböden Stimmen an ihre Ohr:

„Wo findet die Seele die Wohnstätt der Ruh,
Wer den Weg zu selbigen Pfaden zu?
Wo die Welt die Freiheit mir an,
Wo Lieb mich und Sorge nicht anfechten kann?
Dier, hier ist sie nicht,
Die Heimath der Seele ist droben im Licht.“

Hertha erob ihr Haupt und lächelte. — Wie oft hatte sie dies Liebesgläubigen Herzens mit den Kindern gesungen, wie oft war es ihr ein Trostwort, eine Verbeisung in ihren Schmerzen erschienen. — Warum wollte sie jetzt verzagen? War ihr denn diese Heimath nicht geblieben, konnte sie ihr gerandt werden?

Langsam sah Hertha, den Kopf in die Hand gestützt, und die Schatten des Abends durchzogen allmählich den kleinen Raum. Sie trocknete ihre Thränen und trat an's Fenster; — dunkel und schweigend lag das Thal vor ihr; — hinter den Bergen stiez der Mond auf und besang die stillen Wälder und Höhen zu erleuchten, — dann stieg er höher empor und spiegelte sich mit goldenen Scheine in den leichtbewogenen Wellen des Flusses.

Immer noch klangen die reinen Kinderstimmen zu ihr herüber.

Wit ihnen, — mit dem schweibenden Nachthimmel, der über der Erde hing, zog Mühle und Fische wieder in ihrem Herzen ein. Boden waren über jenes Ereigniß hingezogen. Marjot fühlte sich schwer berührt durch die kühne Stimmung, die sich oft bei ihrem Gatten so sehr zeigte, daß es selbst ihrem liebevollsten Zuphunde, dem fröhlichen Lauchgen des Knaben nicht mehr gelingen wollte, heitere Wälder in seine Seele zu zaubern.

Die heiße Luftkugel kam mit verengender Stuch auf her Stadt und eine kumpfe Atmosphäre lagerte in den Straßen. Gegen Nachmittag zogen schwarze Wolkengänge über dem Flusse auf, welche sich in dicke Schichten hüllten; von Osten und Westen her kamen graue Nebelströme geflogen und zogen sich, einander verbindend, in dicke Wolkennassen zusammen. Geduldig dürstend blickten die Bewohner der engen Straßen nach dem kleinen Becken umflößten Himmels empor, zu dem ein

